



An Die Prüfungskommission

Meran, 18.06.2026

**Verfügung der Schulführungskraft
Nr. 84 vom 18.06.2026**

Betreff:

**Richtigstellung und Ergänzung des Protokolls der Eröffnungskonferenz –
Differenzierung im Fach Englisch**

DIE SCHULFÜHRUNGSKRAFT

gestützt auf:

- das Legislativdekret vom 13. April 2017, Nr. 62, die Ministerialdekrete vom 3. Oktober 2017, Nr. 741 und 742 sowie die Mitteilungen des Ministers für Unterricht, Universitäten und Forschung 1865/2017, 312/2018 und 5772/2019. Mit dem Gesetz vom 1. Oktober 2024, Nr. 150 hat das Ministerium für Bildung und Leistungsförderung die Bewertung des Verhaltens neu festgelegt.
- den Landeskollektivvertrag (LKV, Einheitstext vom 23.04.2003), insbesondere Art. 8 betreffend die dienstlichen Verpflichtungen und die Dokumentation schulischer Tätigkeiten
- die Bestimmungen zur Bewertung und zu den Beschlüssen der Kollegialorgane in den Schulen staatlicher Art
- die Protokollpflicht und Dokumentationspflicht der schulischen Beschlussfassungen

nach Einsichtnahme:

- in das Protokoll der Eröffnungskonferenz der betreffenden Klasse
- in die Unterlagen des Klassenrates
- in die von der Fachlehrperson vorgelegte Dokumentation

unter Berücksichtigung:

- der Feststellungen der eigens eingesetzten Unterkommission

STELLT FEST

1. dass im Protokoll der Eröffnungskonferenz die **Differenzierung für eine Schülerin im Fach Englisch nicht ausdrücklich angeführt wurde;**



2. dass diese fehlende Dokumentation geeignet ist, eine **Benachteiligung der betroffenen Schülerin** zu bewirken, insbesondere im Hinblick auf Transparenz und Nachvollziehbarkeit der getroffenen pädagogisch-didaktischen Maßnahmen;
3. dass ein **formeller Beschluss des Klassenrates vorliegt**, welcher die Differenzierung der Lernziele bzw. Leistungsanforderungen für die genannte Schülerin vorsieht;
4. dass die zuständige Fachlehrperson nachweislich die **Leistungsüberprüfungen differenziert vorbereitet und durchgeführt hat**, im Einklang mit dem genannten Klassenratsbeschluss;

VERFÜGT

1. Das Protokoll der Eröffnungskonferenz wird durch einen **formellen Nachtrag ergänzt**, in welchem die beschlossene Differenzierung im Fach Englisch ausdrücklich aufgenommen wird.
2. Es wird festgehalten, dass der ursprüngliche Beschluss des Klassenrates inhaltlich bereits korrekt gefasst wurde, die **Dokumentation jedoch unvollständig war**.
3. Der **nachgetragene Protokollvermerk** wird der Abschlusskonferenz zur Kenntnis gebracht.
4. Die Abschlusskonferenz **nimmt die Richtigstellung zur Kenntnis und integriert diese in das endgültige Protokoll**, welches von allen Mitgliedern des Kollegialorgans beschlossen wird.

BEGRÜNDUNG

Die korrekte und vollständige Dokumentation von Beschlüssen der Kollegialorgane ist wesentlicher Bestandteil der Rechtssicherheit schulischer Entscheidungen sowie der Transparenz gegenüber Schülerinnen und Schülern und deren Erziehungsberechtigten.

Da im vorliegenden Fall der pädagogische Beschluss zur Differenzierung nachweislich gefasst und umgesetzt wurde, ist eine **formelle Richtigstellung des Protokolls erforderlich**, um die Übereinstimmung zwischen Beschlusslage, Unterrichtspraxis und Dokumentation herzustellen und eine mögliche Benachteiligung auszuschließen.

SCHLUSSBESTIMMUNG

Dieses Dekret tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft und wird den betroffenen Gremien sowie der Fachlehrperson zur Kenntnis gebracht.

Die Schulführungskraft

